# Schutzkonzept des Stadtteilhauses „Treffpunkt Röthelheimpark“

1.

# Gliederung


Einleitung oder die Frage:
„Was will der Treffpunkt Röthelheimpark?“ ..... 2

Leitbild des Treffpunkts Röthelheimpark..... 3

Das Stadtteilhaus in seiner Funktion..... 4

Bausteine des Schutzkonzeptes des Stadtteilhauses
„Treffpunkt Röthelheimpark“..... 5

Prävention besser als Reaktion..... 6

Risiko- und Potentialanalyse..... 8

Verhaltenskodex..... 11

Personal..... 13

Notfallmanagement und Krisenintervention oder auch:
Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt
..... 14

Dokumentation..... 16

Literatur und Quellen..... 18

2.

# Einleitung oder die Frage: „Was will der Treffpunkt Röthelheimpark?“

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Treffpunkts Röthelheimpark – bestehend aus dem Fachbereich Stadtteilarbeit sowie den pädagogischen Abteilungen der Offenen Kinderarbeit (FunKi) und der Offenen Jugendsozialarbeit (Easthouse) – positionieren sich gegen jede Form von Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, einschließlich sexueller und sexualisierter Gewalt.
Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat für uns oberste Priorität. Wir setzen auf Prävention, Aufmerksamkeit und klare Handlungssicherheit im Verdachtsfall. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und verantwortungsvoll zu handeln.
Der Treffpunkt Röthelheimpark bietet sichere Räume, verlässliche Beziehungen und ein wertschätzendes Umfeld, in dem junge Menschen ernst genommen werden und Unterstützung finden.
Grundlage unseres Handelns ist ein gemeinsam entwickeltes Leitbild, das einen achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz, Transparenz, Verantwortung und konsequente Grenzachtung festschreibt.

**Auf Grundlage dieses Leitbildes arbeiten wir selbstverständlich respektvoll, verantwortungsbewusst und grenzwahrend. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Menschen, reflektieren unser eigenes Verhalten regelmäßig und handeln bei Hinweisen auf Grenzverletzungen oder Gewalt konsequent und im Sinne der Betroffenen.**

# 3. Leitbild des Treffpunkts Röthelheimpark

Der Treffpunkt Röthelheimpark ist ein offenes Stadtteilhaus für alle Menschen. Wir verstehen uns als Ort der Begegnung, des respektvollen Austauschs und der gegenseitigen Unterstützung. Vielfalt, Offenheit und Toleranz prägen unser Miteinander. Menschen jeden Alters, unterschiedlicher Herkunft, Religion, Lebenslage und sexueller Orientierung sind willkommen. Wir fördern Begegnung, Teilhabe und ein starkes Gemeinschaftsgefühl. Unser Ziel ist ein Umfeld, in dem sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen wohl, angenommen und respektiert fühlen. Unsere pädagogische Arbeit sowie die Gestaltung unserer Angebote richten sich nach folgenden Werten:

## Gleichberechtigung

Wir stehen für die Gleichberechtigung aller Menschen und fördern Chancengleichheit aktiv. Jeder Mensch soll die Möglichkeit haben, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und sich frei zu entfalten. Deshalb setzen wir uns für den Abbau physischer, sozialer und kultureller Barrieren ein.

## Respekt und Toleranz

Wir setzen uns für Gleichberechtigung, Chancengleichheit und die Teilhabe aller Menschen ein. Dafür bauen wir physische, soziale und kulturelle Barrieren ab.

## Begegnung auf Augenhöhe

Wir setzen uns für Gleichberechtigung, Chancengleichheit und Teilhabe für alle ein.

## Humanistisches Menschenbild

Unsere Arbeit basiert auf einem humanistischen Menschenbild. Wir achten die Würde und Selbstbestimmung jedes Menschen und fördern individuelle Stärken und Potenziale.

## Offenheit und Weiterentwicklung

Wir achten die Würde und Selbstbestimmung jedes Menschen und stärken individuelle Potenziale.

# 4. Das Stadtteilhaus in seiner Funktion

Im Treffpunkt Röthelheimpark bieten wir ein vielfältiges Angebot, das Gemeinschaft stärkt, individuelle Entwicklung fördert und ein unterstützendes Umfeld schafft.

### Begegnungsstätte

Als offenes Haus laden wir alle Menschen ein, unsere Räume zu nutzen, Kontakte zu knüpfen und gemeinsam Zeit zu verbringen. Besonders wichtig ist uns dabei der Austausch zwischen Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen. Unsere Angebote sind – soweit möglich – barrierefrei, inklusiv und niedrigschwellig gestaltet, um Teilhabe für möglichst viele Menschen zu ermöglichen.

### Mitmach-Ort

Wir verstehen das Stadtteilhaus als Ort der Mitgestaltung. Menschen sind eingeladen, sich aktiv einzubringen, eigene Ideen umzusetzen und das Haus gemeinsam mit uns mit Leben zu füllen. Das Angebot ist vielfältig, offen und veränderbar.

### Ort der Bildung und Beratung

Unser Bildungsauftrag umfasst offene, kostenlose Bildungs-, Sport- und Gemeinschaftsangebote. Wir bieten Information, Beratung und Unterstützung in verschiedenen Lebenslagen und arbeiten eng mit internen und externen Partnern zusammen. Dazu gehören Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie Fortbildungs- und Reflexionsmöglichkeiten für unsere Mitarbeitenden.

### Schutzraum

Der Treffpunkt Röthelheimpark ist ein Schutzraum. Er bietet Raum für Begegnung ebenso wie für Rückzug, für Unterstützung, Hilfe und Beratung bei Sorgen und Problemen. Geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen als verlässliche Ansprechpersonen zur Verfügung. Bei Bedarf vermitteln wir an spezialisierte Beratungsstellen weiter. Unser Ziel ist es, dass sich Menschen bei uns sicher, ernst genommen und gut begleitet fühlen.

## Unsere Aufgaben und Angebote

Wir fördern gesellschaftliche Teilhabe, Partizipation und unterstützen Menschen dabei, sich aktiv in den Stadtteil und das Gemeinwesen einzubringen. Unsere Bildungsangebote, Beratungen und Informationen tragen dazu bei, Kompetenzen zu stärken und individuelle Ziele zu erreichen. Dabei achten wir besonders auf Niedrigschwelligkeit, Barrierefreiheit und Inklusion. Unser Angebot ist stadtteilorientiert, steht jedoch allen Menschen offen. Wir arbeiten eng mit anderen Organisationen, Initiativen und Akteuren im Stadtteil zusammen und sind offen für neue Kooperationen. Für Kinder und Jugendliche bieten wir im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendsozialarbeit vielfältige, altersgerechte und bedarfsorientierte Angebote.

**Dieses Leitbild bildet die Grundlage unserer täglichen Arbeit im Treffpunkt Röthelheimpark. Es wird regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und an sich veränderte gesellschaftliche Bedarfe angepasst.**

# 5. Bausteine des Schutzkonzeptes des Stadtteilhauses „Treffpunkt Röthelheimpark“

## Gesetzliche Grundlagen und Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) zählt zu den wichtigsten völkerrechtlichen Verträgen weltweit. Deutschland hat sie 1992 ratifiziert; damit ist ihre Umsetzung für Bund, Länder und Kommunen verbindlich.
Die Konvention umfasst Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte für alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre. Diese Rechte bilden eine zentrale Grundlage unserer Arbeit im Treffpunkt Röthelheimpark. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist für uns ein verbindlicher Auftrag.
Mit dem vorliegenden Schutzkonzept stellen wir sicher, dass das Recht auf Schutz für alle Zielgruppen gewährleistet ist. Weitere rechtliche Grundlagen sind unter anderem Artikel 6 GG, § 1666 BGB, §§ 8a und 72a SGB VIII, das Jugendschutzgesetz sowie das Bundeskinderschutzgesetz.
Durch die Reform des SGB VIII wurde neben der Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auch ihr Schutz vor Gefährdungen ausdrücklich gestärkt.

## Partizipation

Beteiligungsgremien sind auf Ebene der Offenen Kinder- und Jugendsozialarbeit (OKJA) angesiedelt. Sie besteht in Form der Wahl eines **Jugendparlaments** beziehungsweise einer **Kinderversammlung**. Dieses Gremium bietet Kindern und Jugendlichen einen festen, verlässlichen Rahmen, um ihre Anliegen, Ideen und Wünsche einzubringen.

Das Jugendparlament bzw. die Kinderversammlung tagt regelmäßig und dient als Sprachrohr zwischen Besucher*innen und pädagogischem Team. Themen können unter anderem Programmplanung, Raumgestaltung, Anschaffungen, Ausflüge oder die Weiterentwicklung von Angeboten sein. Entscheidungen werden – je nach Thema – gemeinsam diskutiert und möglichst partizipativ getroffen.

### Mitgestaltung von Regeln

Kinder und Jugendliche werden aktiv in die Erarbeitung und Weiterentwicklung von Hausregeln einbezogen. Regeln werden nicht ausschließlich vorgegeben, sondern gemeinsam reflektiert, diskutiert und – wenn notwendig – angepasst.

Dieser Prozess stärkt das Verantwortungsbewusstsein, fördert demokratische Kompetenzen und erhöht die Akzeptanz der vereinbarten Regeln im Alltag der Einrichtung. Darüber hinaus werden die Pädagog*innen als Vertrauenspersonen wahrgenommen.

6.

## Hausversammlung

Die Hausversammlung findet einmal jährlich statt und richtet sich an die im Haus aktiven Gruppen und Vereine. Sie dient dem Informationsaustausch, der Abstimmung gemeinsamer Themen sowie der Besprechung aktueller Entwicklungen und geplanter Vorhaben.
Zugleich bietet sie Raum, Anliegen, Ideen und Verbesserungsvorschläge einzubringen sowie neue Projekte, Aktionen und Kooperationen anzustoßen. Gruppen und Vereine können ihr Interesse an gemeinsamen Vorhaben bekunden und sich für die Mitwirkung bei Veranstaltungen anmelden.
Die Hausversammlung fördert Transparenz, Vernetzung und die aktive Mitgestaltung des gemeinsamen Wirkungsraums.

# Prävention besser als Reaktion

Verantwortungsvolle Kinder- und Jugendarbeit stärkt junge Menschen in ihrer Persönlichkeit und Entwicklung und leistet damit einen wichtigen präventiven Beitrag. Das Stadtteilhaus nimmt alle Besucherinnen und Besucher in ihren individuellen Ressourcen wahr und fördert diese durch vielfältige Angebote zur Stärkung von Kompetenzen, Wissen und Selbstbewusstsein.
Gleichzeitig wird deutlich, dass pädagogische Prävention allein nicht ausreicht, um Kinder und Jugendliche wirksam vor sexualisierter Gewalt zu schützen, da viele Einflussfaktoren außerhalb des pädagogischen Bereichs liegen.

**Die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt daher in erster Linie bei den Erwachsenen und darf nicht auf sie übertragen werden. Kein Kind kann sich allein durch „richtiges Verhalten" ausreichend schützen - sowohl im Kontext sexualisierter bzw. sexueller Gewalt gegen Kinder durch Erwachsene als auch im Rahmen von Übergriffen innerhalb der Peer-Group.**

## Bestehende präventive Strukturen im STH

Im Stadtteilhaus sind Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar geregelt, transparent kommuniziert und allen Beteiligten bekannt. Die Konzeptionen der Offenen Kinder- und Jugendsozialarbeit basieren auf einem gemeinsamen Werteverständnis im Sinne eines **humanistischen Menschenbildes,** das die Würde, Individualität und Entwicklungspotenziale jedes Kindes und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt.

7.

Fehler und Konflikte werden nicht sanktionierend, sondern als Lern- und Entwicklungsprozesse verstanden und pädagogisch begleitet.
Verhaltensregeln wurden unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entwickelt, u. a. im Rahmen von Befragungen sowie Kinder- und Hausversammlungen. Regeln des Miteinanders und mögliche Sanktionen sind transparent und allen bekannt.
Eine niederschwellige Beschwerdemöglichkeit besteht durch einen anonym nutzbaren Kummer- und Wunschkasten im Flur des FunKi und des Easthouse. Medien- und Aufklärungsangebote sensibilisieren zu Themen wie Cybergrooming, Mobbing und sicherer Internetnutzung. Im FunKi gelten klare Regeln: PC-Nutzung erfolgt begleitet, mit geschütztem Internetzugang und maximal 30 Minuten. Smartphones dürfen nur für dringende Kontakte zu Erziehungsberechtigten genutzt werden. Ziel ist ein geschützter Rahmen und die Förderung verantwortungsvoller Medienkompetenz.

## Pädagogische Angebote

Im Rahmen von Gruppenangeboten in der OKJA, Workshops und Schulungen werden gezielt Spiele und Übungen eingesetzt, die zentrale Präventionsthemen altersgerecht aufgreifen. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in **Selbstwahrnehmung, Handlungsfähigkeit und sozialer Kompetenz** zu stärken.
**Thematische Schwerpunkte:**

- **Persönliche Rechte sowie Menschen- und Kinderrechte, auch im Alltag des FunKi oder des Easthouse.**
- **Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz, z. B. bei Hausaufgabenbetreuung oder durch externe Referenten und Referentinnen.**
- **Wahrnehmen und Respektieren eigener Grenzen sowie der Grenzen anderer, inklusive „Nein sagen"-Kompetenz und Streitschlichter-Workshops.**
- **Wahrnehmen und Ausdrücken von Gefühlen sowie gegenseitige Unterstützung in schwierigen Situationen (z. B. Vier-Augen-Prinzip, Hinzuziehen von Unterstützung bei eingeschränkter Personalpräsenz).**
- **Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen sowie Reflexion von Freundschaft, Liebe, Körper und Sexualität.**
- **Förderung von Selbstbehauptung und Durchsetzungsfähigkeit.**

8.

## Prävention von Gewalt und Grenzverletzungen

Ein zentraler Bestandteil der Arbeit ist die Förderung eines **respektvollen und achtsamen Miteinanders**.

Allgemeingültige Verhaltensregeln bieten Orientierung und Sicherheit im Alltag.

Inhalte werden aktiv erarbeitet und im Alltag präsent gehalten.

Regeln werden transparent kommuniziert, gemeinsam getragen und anschaulich visualisiert, z. B. durch Plakate, selbstgestaltete Comics oder Podcasts.

## Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Workshops zu Kinderrechten und Schutz vor Gewalt vermitteln altersgerechte Informationen zu Rechten, persönlichen Grenzen sowie Hilfs- und Unterstützungsangeboten.

Die Umsetzung erfolgt in **interaktiven Formaten**, z. B. theaterpädagogische Elemente, Rollenspiele oder kreative Methoden.

Ziel ist die Förderung von Handlungssicherheit, Selbstbewusstsein und sozialer Kompetenz.

# Risiko- und Potentialanalyse

Die Risiko- und Potenzialanalyse basiert auf Gesprächen und Aushandlungsprozessen aller Fachabteilungen sowie auf Beobachtungen des Fachpersonals. Einbezogen werden zudem der fachliche Austausch im Haus, externe Fachstellen der Prävention sexualisierter Gewalt sowie Gespräche mit Kindern, Jugendlichen und Ehrenamtlichen. Ziel ist es, Gefährdungen zu erkennen und Präventionsmaßnahmen abzuleiten, aber auch Ressourcen und Stärken der Einrichtung sichtbar zu machen. Gleichzeitig wird ein gemeinsames Verantwortungsbewusstsein gestärkt, das alle Beteiligten in die Entwicklung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen einbezieht.

# 9. Risikoanalyse

Um mögliche Gefährdungen und Risiken für Kinder und Jugendliche zu erkennen und zu bewerten, wird eine **Risikoanalyse** durchgeführt. Dabei werden potenzielle Gefahrenquellen und Risikosituationen identifiziert und es werden präventive Maßnahmen ergriffen, um diese zu minimieren oder ganz zu verhindern.
Die Analyse macht deutlich, welche **konkreten Schutzmaßnahmen** erforderlich sind. Gleichzeitig wird das Bewusstsein der Fachkräfte für ihre Verantwortung geschärft und unterstützt sie darin, **Handlungen und Entscheidungen im Sinne des Kindeswohls und der Sicherheit** zu treffen. Folgender Status Quo kann dabei benannt werden:

Bestimmte räumliche und organisatorische Situationen im Haus sind nicht durchgehend durch hauptamtliche Mitarbeitende oder fachlich geschultes Personal kontrollierbar. Dazu zählen insbesondere Bereiche wie Toilettenanlagen oder Gruppenräume, die sich einer dauerhaften direkten Aufsicht entziehen.

Ebenso befinden sich zeitweise Gruppen von Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit Erwachsenen im Haus, die außerhalb der Sprech- und Öffnungszeiten der hauptamtlichen Mitarbeitenden anwesend sind. In diesen Zeiten ist keine unmittelbare fachliche Begleitung oder kontinuierliche Aufsicht gewährleistet.

Diese Rahmenbedingungen stellen strukturelle Gegebenheiten dar, die bei der Weiterentwicklung von Schutz- und Präventionsmaßnahmen entsprechend berücksichtigt werden müssen.

Im Rahmen der Risikoanalyse arbeitet das Personal kontinuierlich daran, Strukturen zu entwickeln, die Kindern und Jugendlichen größtmögliche Sicherheit vor sexualisierten und sexuellen Übergriffen bieten. Die vorliegenden Maßnahmen sind nicht abschließend und es bedarf eines kontinuierlichen Analyseprozesses für jedes/jede Programm/Aktivität.

In einem intensiven analytischen Denk- und Aushandlungsprozess des pädagogischen Fachpersonals konnten folgende Maßnahmen getroffen und bereits umgesetzt werden. Diese werden in der Potentialanalyse näher erläutert.

# 10. Potentialanalyse

Im Rahmen des Schutzkonzepts des Stadtteilhauses Treffpunkt Röthelheimpark wird eine Potenzialanalyse durchgeführt, um die Stärken und Ressourcen der Einrichtung zu identifizieren und gezielt zu nutzen. Während die Risikoanalyse auf die Erkennung von Gefährdungen und Risiken abzielt, unterstützt die Potenzialanalyse dabei, positive Aspekte und Handlungsmöglichkeiten zu erkennen, die zur Sicherheit und zum Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen beitragen.

Die Analyse zeigt, dass das Stadtteilhaus mit seinen Fachabteilungen von Kindern und Jugendlichen als **sicherer und unterstützender Ort** wahrgenommen wird. Dies zeigt sich unter anderem an der aktiven Teilnahme an den Angeboten – auch durch externe Gruppen und Vereine außerhalb der regulären Sprech- und Öffnungszeiten der Fachabteilungen. Ein **hohes Maß an Vertrauen** besteht zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen FunKi und Easthouse sowie den Kindern und Jugendlichen, was die positive Wahrnehmung des Hauses als verlässlichen und geschützten Raum unterstreicht.

**Folgende Handlungsansätze wurden aus den Analysen abgeleitet und umgesetzt:**

Bei Einzel- oder Kleingruppensettings – beispielsweise in der Hausaufgabenbetreuung, im Gitarrenunterricht durch Ehrenamtliche oder bei Angeboten externer Referentinnen und Referenten– wird auf eine transparente und sichere Raumnutzung geachtet. Findet eine Eins-zu-eins-Situation mit Schutzbefohlenen statt, bleibt die Tür grundsätzlich geöffnet oder es wird für anderweitige Einsehbarkeit gesorgt. Ziel ist es, eine fachlich angemessene Begleitung zu gewährleisten und gleichzeitig Transparenz sowie Schutz für alle Beteiligten sicherzustellen.

Das Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Mitarbeitenden, Besucherinnen und Besuchern sowie Schutzbefohlenen wird bewusst reflektiert und professionell gestaltet. Körperkontakt erfolgt nur situationsangemessen und pädagogisch begründet. Die persönliche Integrität und die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen stehen dabei stets im Vordergrund.

Zudem wird eine klare Trennung zwischen beruflichen und privaten Kontakten eingehalten. Private Beziehungen oder Kontakte außerhalb des institutionellen Rahmens – insbesondere über soziale Medien – sind im Kontext der pädagogischen Arbeit klar geregelt, um Rollenklarheit, Professionalität und Schutz zu gewährleisten.

# 11. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex des Stadtteilhauses „Treffpunkt Röthelheimpark“ dient der Prävention sexualisierter Gewalt. Die Mitarbeitenden handeln überparteilich und überkonfessionell auf Basis eines humanistischen Menschenbildes und begegnen allen Besucherinnen und Besuchern respektvoll und wertschätzend. Der Schutz aller hat höchste Priorität.

**Die Regeln des folgenden Verhaltenskodexes gibt allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden einen Orientierungsrahmen für ethisches, grenzwahrendes und verantwortungsvolles Verhalten (und erinnert daran den eigenen Kompetenz- und Aufgabenbereich nicht zu überschreiten.)**

1. IM Rahmen meiner Möglichkeiten setze ich mich dafür ein, alle Besucher*innen und Mitarbeiter*innen vor körperlichen und seelischen Schäden zu schützen.

2. Ich bemühe mich, Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch jeglicher Art im Stadtteilhaus zu verhindern.

3. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.

4. Ich gestalte die Beziehungen zu den Besucherinnen und Besucher transparent und respektiere jederzeit ihre Intimsphäre und individuellen Grenzen.

5. Ich bespreche jede von mir wahrgenommene Verletzung von Nähe und Distanz mit Kolleg*innen. Im Konfliktfall informiere ich meinen Vorgesetzten und hole mir professionelle Hilfe.

6. Die Mitarbeitenden der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

12.

## Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

Gestaltung von Nähe und Distanz (Wahrung individueller Grenzen; Trennung von Beruf und Privatleben)

Sprache und Wortwahl

(altersgerechte und gewaltfreie Kommunikation)

Konstruktive Kritik und Feedbackkultur

(Offenheit für Feedback und Selbstreflexion)

Umgang mit Regeln (Regeln werden klar erläutert, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Vorbildfunktion zur Einhaltung der (gemeinsam) formulierten Regeln; Konsequenzen bei Regelverstößen)

Angemessenheit von Körperkontakten (Einholung von Einverständnis von Körperkontakt, wenn dieser notwendig ist; bei gemeinsamen sportlichen Aktivitäten zieht sich kein Erwachsener vor den Kindern um)

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken altersgerecht gestalten (Datenschutz und Persönlichkeitsrechte werden gewahrt)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ihre eigenen Grenzen, die sie klar formulieren

Schutz der Privatsphäre (nicht bei Gesprächen zuhören, die nicht für mich bestimmt sind)

# 13. Personal

## Fortbildungsmanagement

Zur Sicherstellung eines wirksamen Kinderschutzes nehmen alle Mitarbeitenden regelmäßig an Fortbildungen zu Kinderschutz, Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt teil.
Ergänzend finden Supervisionen sowie regelmäßige Fallbesprechungen statt. Diese dienen der Reflexion, dem fachlichen Austausch und der Entwicklung geeigneter Handlungsstrategien.

## Erweitertes Führungszeugnis

Für alle Angestellten des Treffpunkts Röthelheimpark (Fach- und Hilfskräfte) ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtend. Dies gilt ausdrücklich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unabhängig von Aufgabenbereich oder Beschäftigungsumfang, einschließlich Hausmeister und Reinigungskräfte.

## Selbstverpflichtungserklärung (SVE)

Alle Hausnutzerinnen und Hausnutzer verpflichten sich per Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Werte des Schutzkonzepts. Dazu gehören ein respektvoller, achtsamer und grenzwahrender Umgang sowie besondere Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen.
Zentral sind zudem die Reflexion der eigenen Haltung und Grenzen sowie ein bewusster Umgang mit Nähe zur Prävention von Grenzverletzungen.
Die Qualität der Arbeit wird durch Reflexion, Supervision, Fort- und Weiterbildung sowie kollegialen Austausch gesichert. Zudem werden Projekte zur Stärkung von Chancengleichheit und zur Unterstützung individueller Entwicklung gefördert.

# 14. Notfallmanagement und Krisenintervention oder auch: Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt

Ein Verdacht auf sexuelle Gewalt kann durch auffälliges Verhalten oder Äußerungen eines Kindes entstehen. Diese Hinweise können auf Belastungen hinweisen, die das Kind nicht allein bewältigen kann. In einer solchen Situation ist ein besonnenes, verantwortungsvolles und strukturiertes Vorgehen erforderlich.

### Wahrnehmung und Haltung

- Der eigenen Wahrnehmung wird vertraut.
- Ruhe wird bewahrt, vorschnelle Bewertungen werden vermieden.
- Es wird überlegt und fachlich abgestimmt gehandelt.

### Dokumentation (vgl. Punkt 10.)

- Beobachtungen, Aussagen (möglichst wortgetreu), Datum und Kontext werden zeitnah schriftlich festgehalten.
- Eine sorgfältige Dokumentation dient als Grundlage für fachliche Entscheidungen und unterstützt den Schutz des Kindes.

### Kooperation

- Der Austausch mit Fachkräften, Kolleg*innen oder dem Team erfolgt zeitnah.
- Die Leitung wird frühzeitig informiert.
- Die Verantwortung wird nicht allein getragen.

### Umgang mit dem Kind

- Dem Kind wird aufmerksam zugehört.
- Der Mut, sich mitzuteilen, wird wertgeschätzt.
- Es werden keine suggestiven oder drängenden Fragen gestellt.
- Dem Kind wird vermittelt, dass es keine Schuld trägt.
- Es werden keine Versprechen gemacht, die nicht eingehalten werden können.

### Weiteres Vorgehen und Beratung

- Fachliche Beratung (z. B. durch Jugendamt oder spezialisierte Beratungsstellen) wird eingeholt.
- Eine eigenständige Konfrontation verdächtiger Personen erfolgt nicht; dies ist Aufgabe der zuständigen Fachstellen.
- Eltern werden nur dann informiert, wenn sichergestellt ist, dass dadurch keine Gefährdung des Kindes entsteht.
- Der Kreis der informierten Personen wird möglichst klein gehalten.

### Eigene Belastung

- Eigene emotionale Grenzen werden wahrgenommen.
- Bei Belastung wird Unterstützung (z. B. Supervision oder Fachberatung) in Anspruch genommen.
- Selbstfürsorge ist Bestandteil professionellen Handelns.
- Ziel allen Handelns ist der Schutz des Kindes.

### Verdacht gegen eine/n Mitarbeiter*in – Vorgehen

- Ein Verdacht gegen eine/n Mitarbeiter*in ist für alle Beteiligten belastend. Ein klar strukturierter Handlungsplan gewährleistet Sicherheit und Transparenz.

### Sofortmaßnahmen

- Der Verdacht wird dokumentiert und unverzüglich der Leitung oder einer benannten Vertrauensperson gemeldet.
- Zum Schutz möglicher Betroffener wird der Kontakt zwischen der verdächtigen Person

15.

## Weitere Schritte

- Die Leitung informiert Geschäftsführung bzw. Träger und zieht eine externe Fachberatung hinzu.
- Ein Krisenteam wird eingerichtet, das das weitere Vorgehen koordiniert.
- Das betroffene Kind wird begleitet und individueller Hilfebedarf geklärt.
- Die verdächtige Person wird angehört; eigene Ermittlungen erfolgen nicht.
- Datenschutz und Vertraulichkeit werden konsequent gewahrt.
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen (z. B. Beurlaubung oder Suspendierung) werden geprüft.
- Mitarbeitende werden sachlich informiert, um Gerüchten vorzubeugen.
- Eine mögliche Öffentlichkeitsarbeit erfolgt nur abgestimmt und mit klarer Kommunikationsstrategie.

## Nachbereitung

- Im Falle eines unbegründeten Verdachts erfolgt eine angemessene Rehabilitation. Dabei obliegt es der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, die Arbeitsfähigkeit und das Vertrauen aller Betroffenen sowie die Reintegration in die Organisation wiederherzustellen.
- Eine fachliche Aufarbeitung durch Supervision und Beratung wird sichergestellt.
- Bestehende Strukturen werden überprüft und gegebenenfalls angepasst.
- Ziel ist der Schutz der Kinder bei gleichzeitig fairer Behandlung aller Beteiligten.

## Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen

- Bei massiven sexuellen Übergriffen durch Jugendliche ist die Vorgehensweise analog zum Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Erwachsene, da auch jugendliche Täter*innen strategisch handeln können.
- Es ist zu unterscheiden zwischen:
- Übergriffen unter Kindern
- Übergriffen unter Jugendlichen
- Sexuellem Missbrauch durch Jugendliche an Kindern

## Grundsatz

- Sexuell übergriffiges Verhalten „verwächst" sich nicht von selbst. Eine fachgerechte Intervention schützt Betroffene und verhindert die Verfestigung problematischer Verhaltensmuster.

## Erste Schritte

- Das betroffene Kind wird geschützt, ernst genommen und von Schuldzuweisungen entlastet.
- Das übergriffige Verhalten wird klar benannt und untersagt.
- Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Übergriffe werden umgehend eingeleitet.

## Weitere Maßnahmen

- Der Schutz des betroffenen Kindes hat oberste Priorität.
- Das übergriffige Kind wird in seinem Verhalten begrenzt, erhält jedoch eine klare Perspektive zur Veränderung.
- Maßnahmen werden befristet, überprüfbar und transparent umgesetzt.
- Das Vorgehen wird im Team abgestimmt; Entscheidungen liegen in der Verantwortung der Fachkräfte, nicht bei Eltern oder beteiligten Kindern.
- Ziel ist eine konsequente, fachlich fundierte und zugleich faire Intervention zum Schutz aller Beteiligten.

# 16. Dokumentation

Eine sorgfältige Dokumentation ist von Beginn an dringend empfehlenswert. Alle Beobachtungen, Wahrnehmungen und Äußerungen von Kindern oder Jugendlichen sollten zeitnah und möglichst genau festgehalten werden. Ebenso ist der Kontext – Ort, Umfeld und Situation des Gesprächs – zu dokumentieren. Neue Informationen oder weitere Schritte sind fortlaufend in die Aufzeichnungen einzupflegen.

## Grundsätze

Vertraulichkeit hat oberste Priorität: Dokumente dürfen Dritten nicht zugänglich sein.

Aufzeichnungen müssen gut lesbar sein und dürfen nicht mit Bleistift angefertigt werden.

Jede Seite sollte Name der verfassenden Person, Datum und Ort enthalten und durchnummeriert sein.

Sollten sich Verdachtsmomente als unbegründet herausstellen, sind die entsprechenden Aufzeichnungen unwiderruflich zu löschen.

Objektive Sachinformationen müssen klar von subjektiven Eindrücken, Interpretationen und Reflexionen getrennt werden.

17.

## Leitfragen zur Dokumentation von Sachinformationen

(dient gleichzeitig als Dokument zur konkreten Gefährdungsbeurteilung)

- Wer hat die Beobachtungen gemacht oder die Äußerungen gehört bzw. selbst erlebt?
- Was genau wurde beobachtet, gehört oder erlebt? (wortgetreu notieren, Zitate kennzeichnen)
- Wann und wo fand das Geschehen statt? (Datum, Uhrzeit, Ort)
- Wem wird etwas vorgeworfen?
- Welche Kinder oder Jugendlichen sind betroffen?
- Gibt es weitere Beteiligte oder Zeug*innen?
- Welche Fragen wurden dem Kind oder Jugendlichen gestellt?
- Welche Absprachen für das weitere Vorgehen wurden getroffen?
- Mit wem wurde bisher über das Vorkommnis gesprochen?
- Welche Schritte wurden bislang unternommen?

## Leitfragen zur Dokumentation subjektiver Eindrücke und Reflexionen

- Welche Beobachtungen wirken seltsam, beunruhigend oder verdächtig?
- Welche Gefühle lösen die Beobachtungen oder Berichte aus?
- Welche Hypothesen oder Vermutungen zur Erklärung des Wahrgenommenen bestehen? Gibt es alternative Erklärungen?
- Welche möglichen Folgen ergeben sich für das Kind, wenn nicht interveniert wird?
- Welche Veränderungen für das Kind werden angestrebt?
- Wer im Umfeld des Kindes könnte als Unterstützung dienen?
- Welche Handlungsmöglichkeiten sind eingeschränkt, um dem Kind nicht zu schaden?
- Welche nächsten Schritte erscheinen notwendig und warum?

## 18. Anlaufstellen

- Hilfe Portal sexueller Missbrauch
- Weisser Ring e.V.
- Wildwasser.de
- Pro familia
- Nummer gegen Kummer e.V.
- Polizei
- Telefonseelsorge Deutschland
- Deutscher Caritasverband
- Jugendschutz.net
- Deutsches Jugendinstitut (DJI)

# Literatur und Quellen


Arbeitskreise gegen sexuelle Gewalt im Kreis Stormarn (Hg.): *Leitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt an Kindern oder Jugendlichen*, Stormarn 2012, S. 9f.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (Hg.): *Schutz vor sexualisierter Gewalt in Diensten und Einrichtungen*, Berlin 2013, S. 22f.

Jud, Andreas: *Standards in der Dokumentation bei sexuellem Kindesmissbrauch*. In: Fegert/ Hoffmann/ König/ Niehues/ Liebhardt (Hg.): *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich*, Berlin/Heidelberg 2015, S. 245ff.

Peter, Astrid / Spiekermann, Carola: *Dokumentationsbogen: Aufnahme von Informationen*. Unveröffentlichtes Material zur Qualifizierungsreihe „Jugendarbeit schafft sichere Orte!", Gauting 2019.

Schutzkonzept Jugendamt Nürnberg - Teil I, S. 7